



Ernst-Reinhard Beck
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Verteidigungspolitischer Sprecher



Joachim Spatz
FDP-Bundestagsfraktion
Obmann Untersuchungsausschuss

Lessons Learned der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP im Verteidigungsausschuss als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45 a Abs. 2 GG

Allgemein

Die Untersuchungen haben deutlich gemacht, dass im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Luft-Boden-Einsatzes am 4. November 2009 in Kunduz den Mitgliedern der Bundesregierung kein Vorwurf gemacht werden kann. Insbesondere Bundeskanzlerin Dr. Merkel sowie die Bundesminister Dr. Jung und Frhr. zu Guttenberg haben sachgerecht gehandelt und Parlament und Öffentlichkeit entsprechend ihres jeweiligen Informationsstandes umfassend informiert. Die von der Opposition erhobenen Vorwürfe haben sich allesamt als haltlos erwiesen.

Insbesondere hat die Beweisaufnahme eindeutig ergeben, dass der Luftangriff keine Operation der Task Force 47 und der BND in keiner Form an dem Vorfall beteiligt war. Somit ist festzustellen, dass das Parlament von der Regierung zu jeder Zeit in den entsprechenden Gremien vollumfänglich und korrekt über den Einsatz des KSK und des BND informiert wurde. Die Informationsverfahren haben sich hier bewährt und es besteht aus Sicht der Regierungskoalition kein Nachsteuerungsbedarf. Das zweifelsohne vorhandene Problem der unklaren ministeriellen Zuständigkeit ist durch die Aufhebung der redundanten Strukturen im BMVg im Zuge der Bundeswehrreform inzwischen behoben.

Die Kommandolinie wird zukünftig stringent aus dem Einsatz auf den Generalinspekteur zulaufen, der gegenüber dem Minister verantwortlich ist. Durch die Eingliederung des Einsatzführungsstabes in die reguläre Ministerialstruktur wurde auch im Bereich der Führung die Redundanz zum Einsatzführungskommando (EFK) aufgehoben. Das EFK ist dadurch in seiner Bedeutung klar aufgewertet und näher an die politischen Entscheidungsträger herangerückt. Dem wird durch

die Teilnahme des Befehlshabers EFK an den Sitzungen des VgA offenkundig auch optisch Rechnung getragen.

Im Einsatz

Im Hinblick auf den Luftangriff kann festgestellt werden, dass der Luftangriff „militärisch nicht angemessen“ war, aber zweifellos nach bestem Wissen und Gewissen erfolgte. Oberst i.G. Klein hätte nach eigenem Bekunden bei einem umfassenderen Wissen um die tatsächliche Situation auf der Sandbank einen anderen Entschluss getroffen. Im Zusammenhang mit dieser Feststellung muss der Blick auf die Führungs-, Aufklärungs- und Wirkmittel gelenkt werden.

Führungsmittel

Oberst i.G. Klein führte seine Operation aus dem beengten Gefechtsstand der TF 47, weil dieser über eine modernere Gefechtsstandtechnik verfügte als der originäre PRT Gefechtsstand. Dies hatte zur Folge, dass der Kommandeur nicht über den vollen Beraterstab verfügte (dieser führte die Operation des PRT aus dem PRT-Gefechtsstand), sondern ihm lediglich einige Angehörige seines Stabes zur Verfügung standen. Die erprobten und eingespielten Verfahren des PRT Stabes, insbesondere die Beratung des Kommandeurs durch seine Stabsoffiziere, konnten unter diesen Umständen nicht ablaufen. Die schlechtere technische Ausstattung des PRT Gefechtsstandes hat den militärischen Führer vor Ort somit in seiner Führungsfähigkeit entscheidend eingeschränkt.

Künftig ist deshalb aus Sicht der Regierungskoalition darauf zu achten, dass der für einen Einsatzraum verantwortliche Kommandeur in seinem Gefechtsstand über mindestens die gleichen technischen Fähigkeiten verfügt wie die dort eingesetzten Spezialkräfte, da er die folgenreicheren Entscheidungen trifft.

Aufklärungsmittel

Zur Herstellung eines umfassenden Lagebildes bedarf es des Rückgriffs auf unterschiedliche Aufklärungsmittel. Im Fall des Luftangriffs war die Nutzung der HUMINT Kräfte die wesentliche Informationsquelle des Kommandeurs. Zwar hätte die Informationsübermittlung von der HUMINT Quelle vor Ort über den Operator bis hin zum Kommandeur technisch noch besser gestaltet werden können, jedoch hat sich das Verfahren insgesamt bewährt und wurde optimal genutzt.

Bemängelt werden muss jedoch, dass Oberst i.G. Klein nach eigenem Bekunden nicht auf ausreichend redundante Aufklärungsmittel zurückgreifen konnte. So be-

nötigte er für den eigenen visuellen Eindruck die Aufklärungsleistung der ISAF Luftfahrzeuge und war gezwungen, diese vor Ort zu halten, um ggf. bei einer sich verschärfenden Lage einen Entschluss treffen zu können.

Durch die unmittelbare Abhängigkeit von nicht nationalen Aufklärungsmitteln in einer für das PRT bedrohlichen Lage musste der Kommandeur aus der operativen Notwendigkeit heraus die ständige Verfügbarkeit der ISAF Aufklärungsmittel (Strahlflugzeuge) sicherstellen, was auch zu seinem Entschluss beitrug, einen TIC zu erklären. Nationale Aufklärungsmittel standen nicht zur Verfügung oder waren für einen (Nacht-)Einsatz ungeeignet. Die im PRT vorhandenen Drohnen hatten entweder keine ausreichende Reichweite (LUNA, ALADIN) oder konnten nicht schnell genug in den Einsatz gebracht werden, bzw. verfügten nicht über die notwendige Stehzeit im Einsatzgebiet (KZO).

Das Verbringen von eigenen Soldaten verbat sich aufgrund der angespannten Lage des PRT und war aufgrund der fehlenden Lufttransportfähigkeit nicht möglich. Dies verdeutlicht, warum Oberst i.G. Klein zwingend auf die Luftfahrzeuge angewiesen war.

Das BMVg hat aus Sicht der Regierungskoalition die richtigen Schlüsse aus den Ereignissen gezogen und angemessen gehandelt. Mit Einführung des Unbemannten Aufklärungssystems HERON-1 ab März 2010 verfügt das Deutsche Einsatzkontingent nun endlich über eine deutlich gesteigerte nationale Aufklärungsfähigkeit bei Tag und Nacht, welche zusätzlich mit der entsprechenden Verweildauer über einem Einsatzgebiet versehen ist.

Wirkmittel

Bei der Ausstattung mit Wirk- und Aufklärungsmitteln sind gewisse Parallelen zu erkennen. Wie bei den Aufklärungsmitteln verfügte Oberst i.G. Klein nicht über adäquate nationale Wirkmittel. Er war auch unter diesem Aspekt gezwungen, die ISAF Flugzeuge vor Ort zu halten, um bei Lageverschärfung einen entsprechenden Entschluss zum Waffeneinsatz fassen. Die mangelnde Ausstattung mit geeigneten nationalen Wirkmitteln verwehrte dem Kommandeur zudem eine differenzierte Reaktion auf aktuelle Lageentwicklungen.

Oberst i.G. Klein hatte lediglich die Alternative zwischen Untätigkeit und Luftangriff (wenn auch mit den kleinsten zur Verfügung stehenden Bomben). Eine frühzeitige Einflussnahme und ggf. deeskalierende Wirkung auf die Lage durch mildere

Mittel (Einsatz der Artillerie, Einsatz Kampfhubschrauber) war ihm verwehrt. Um zukünftig ähnliche Situationen zu vermeiden, sollten die Einsatzkontingente aus Sicht der Regierungskoalition über alle für den Einsatz erforderlichen Wirkmittel vor Ort verfügen. Dies beinhaltet natürlich auch weiterhin den Close Air Support Einsatz. Nur durch ein breites Repertoire an Wirkmitteln ist der militärische Führer vor Ort in der Lage, angemessen und lagegerecht mit dem mildesten Mittel zu reagieren.

Der bewusste Verzicht der militärischen Führung auf Eskalationspotential führte nicht zu einer Entspannung der Lage, sondern zu einer sich ständig zuspitzenden Bedrohung des Kontingents und der Feldlager. Durch den Einsatz der Panzerhaubitze 2000 und des Schützenpanzers Marder ab Frühjahr 2010 konnte das Eskalationspotenzial des deutschen Einsatzkontingents gesteigert und der operative Handlungsspielraum zurückgewonnen werden. Der vom BMVg beschrittene Weg wird von der Regierungskoalition begrüßt.

Ausbildung

Es konnte festgestellt werden, dass im Nachgang des Luftangriffs von Kunduz bereits einige Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung veranlasst wurden. So entsandte das BMVg bereits unmittelbar nach dem Luftangriff im September 2009 ein Ausbildungsteam nach Afghanistan, um erkannte Mängel im Bereich der Zusammenarbeit mit Luftfahrzeugen zu beheben. Die Ausbildung umfasste auch die nochmalige intensive Einweisung in die einschlägigen RoE .

Gleichzeitig wurde überprüft, wie Verfahren und RoE an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden können. Diese Vorschläge fanden Eingang in die ISAF Verfahren. Einhergehend mit der Ausbildungsintensivierung in Afghanistan, hat die Bundeswehr die Ausbildung der JTAC in Deutschland verbessert. Damit wird deutlich, dass der Wissens- und Erfahrungsfluss aus dem Einsatz in die unmittelbare Ausbildung des Nachfolgekontingents sichergestellt sein muss. Dieses Handlungsprinzip hat für alle Bereiche Gültigkeit.

Themenkomplex Informationsarbeit

Gegenstand des Untersuchungsauftrages war auch die Informationspolitik des BMVg. Seit September 2009 hat das BMVg aus Sicht der Regierungskoalition entscheidende Schritte in Richtung einer umfassenden und transparenten Informationspolitik gemacht. Dabei wurde ein gutes Gleichgewicht zwischen den be-

stimmenden Größen „Belastbarkeit der bereitgestellten Informationen“ und „größtmögliche Schnelligkeit“ erlangt.

Information des Parlaments

Die Information des Parlaments wurde in den letzten Monaten deutlich verbessert. Neben regelmäßigen Informationen wird das Parlament auch anlassbezogen unterrichtet. Als Beispiel seien hier die wöchentlichen Unterrichtungen des Parlaments, die Obleuteunterrichtungen, die Unterrichtungen des Verteidigungsausschusses und die Berichte der Bundesregierung in den Einsatzgebieten genannt.

Hinzu treten weitere Verbesserungen. So wurde z.B. die Zuständigkeit für die Herausgabe der schriftlichen Obleuteunterrichtung über Ereignisse in den Einsatzgebieten vom BMVg an das EFK delegiert. Seitdem ist festzustellen, dass die Schnelligkeit der Informationsbereitstellung, aber auch der Detaillierungsgrad der Informationen, deutlich verbessert wurde. Weiterhin wirkt sich positiv aus, dass der Befehlshaber des Einsatzführungskommandos wie bereits erwähnt an den Sitzungen des Verteidigungsausschusses sowie an den mündlichen Obleuteunterrichtungen teilnimmt. Dadurch werden der Informationsgehalt und die Detailschärfe gesteigert.

Mit diesem nun weiterentwickelten, flexibleren Informationssystem wird das Parlament aus Sicht der Regierungskoalition besser unterrichtet.

Information der Öffentlichkeit

Die Bundeswehr informiert seit einiger Zeit in einschlägigen zeitgemäßen Medien (www.bundeswehr.de, www.bmvg.de, www.youtube.com/bundeswehr, www.flickr.com) über die Geschehnisse in den Einsatzgebieten. Seit Anfang 2011 wird auch die auf der Unterrichtung für das Parlament aufbauende Unterrichtung der Öffentlichkeit wöchentlich bereit gestellt. Somit werden die Ereignisse in den Einsatzgebieten im Gesamtkontext dargestellt und bewertet.

Die Bereitstellung der Informationen über besondere bundeswehrrelevante Ereignisse in den Einsatzgebieten erfolgt über ein Online-Meldeformat. Dadurch kann die Bundeswehr nun grundsätzlich Informationen schneller übermitteln und bereitstellen als internationale Nachrichtenagenturen. Insgesamt hat sich das Informationsangebot für die Öffentlichkeit und die Transparenz der Arbeit des BMVg aus Sicht der Regierungskoalition signifikant verbessert.

Zusammenfassung

Festzuhalten ist, dass aus den Ereignissen in Kunduz im Wesentlichen richtige Schlüsse gezogen wurden. Sinnvolle Maßnahmen wurden insbesondere im Bereich der Strukturen, Zuständigkeiten und Kommunikation getroffen.

Hinsichtlich der Ausstattung und Ausrüstung der Truppe im Einsatz bleibt festzuhalten: Der militärische Ratschlag an die politische Leitung hat sich an den Einsatzrealitäten auszurichten und nicht an dem, was aus Sicht der Berater politisch angebracht scheint. Nur auf diesen Grundlagen lassen sich politische Schlussfolgerungen korrekt ableiten und Verantwortungen klar verorten. Für die Truppe im Einsatz sind die erforderlichen Mittel in jeder Hinsicht bereit zu stellen. Alles, was nicht unmittelbar dem Einsatz dient, hat zurückzustehen. So lässt sich der erforderliche finanzielle Spielraum schaffen.